



Bundesregierung investiert und gewährt Corona-Hilfen

Gut sieben Stunden tagte der Koalitionssauschuss mit den Fraktionschefs und Parteispitzen von CDU/CSU und SPD – und heraus kam eine riesige Investitionsoffensive, die Deutschland fit für die Zukunft machen soll.

Es geht dabei um die Beschleunigung von Bauvorhaben sowie um Hilfen für jene Unternehmen, die von den Folgen des Corona-Virus betroffen sind. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Frage, wie die humanitäre Situation in Griechenland an der Grenze zur Türkei verbessert werden kann.

Um Deutschland für die Zukunft zu wappnen, sollen die Investitionen des Bundes in den Jahren 2021 bis 2024 um jeweils 3,1 Mrd. Euro weiter verstärkt werden – und diese insgesamt 12,4 Mrd. Euro fließen in zukunftsweisende Projekte:

- **Moderne Verkehrswege, bezahlbare Wohnungen, Verkehr:** Investitionen in die Verkehrswege des Bundes werden um etwa 8 Mrd. Euro bis 2024 gesteigert. Städtebau: Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sollen Brachflächen reaktiviert und für den Bau neuer Wohnungen genutzt werden. Zudem wird das Förderprogramm für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten so fortgesetzt, dass es möglichst vielen Hallen und Plätzen zugutekommt.
- **Quantencomputing und IT-Sicherheit:** Digitalstrategie und Künstliche Intelligenz (KI): Die in der KI-Strategie vereinbarten 3 Mrd. Euro werden mit einer dritten Tranche verstärkt, das Engagement des Bundes im Quantencomputing um über 200 Mio. Euro zusätzlich ausgeweitet und Mittel für IT-Sicherheit in Höhe von mehr als 400 Mio. Euro bereitgestellt. Außerdem sollen weitere Investitionen über passgenaue Förderprogramme für die deutsche Raumfahrt, die Wasserstoffstrategie und die Digitalisierung sowie High-Tech-/Robotik-Ausstattung von Krankenhäusern bereitgestellt werden.
- **Planungen werden beschleunigt:** Die Bundesregierung wird gebeten, bis Juli 2020 den Entwurf eines Investitionsbeschleunigungsgesetzes zu beschließen. Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren sollen besser verzahnt und wo möglich zusammengelegt werden, um langwierige Mehrfachbefassungen zu vermeiden. Für wichtige infrastrukturelle Großvorhaben sollen in Zukunft schon in erster Instanz die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe zuständig sein, um juristische Auseinandersetzungen abzukürzen.
- **Erste Maßnahmen einer Unternehmensteuerreform:** Die Abschreibungsmöglichkeiten für „digitale Wirtschaftsgüter“ werden verbessert. Zudem erhalten Personengesellschaften die Möglichkeit, in Zukunft wie eine Kapitalgesellschaft besteuert zu werden. Personengesellschaften werden darüber hinaus durch eine bessere Anrechnung der Gewerbesteuer entlastet.
- **Corona:** Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern Deutschlands Wirtschaft muss vor den Folgen der Corona-Krise geschützt werden. Damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber Planungssicherheit erhalten und Jobs geschützt werden, wurden Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld beschlossen. Das bedeutet: Betriebe sollen das Kurzarbeitergeld schon nutzen können, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind statt wie bisher ein Drittel. Auch Leiharbeiter sollen Kurzarbeitergeld bekommen können. Geplant sind zudem weitere Finanzhilfen für Unternehmen.
- **Schneller Bauen:** Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein Schwerpunkt der Bundesregierung. Dieser Ansatz wird weiter verstärkt. So sollen das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren besser verzahnt und wo möglich zusammengelegt werden.
- **Eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung spart Zeit.** Die Planungspraxis in anderen Ländern hat gezeigt, dass eine frühzeitige, ausführliche und für die Bürgerinnen und Bürger transparente Beteiligung planungsverkürzend wirkt. Außerdem soll die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden, indem unter anderem das Onlinezugangsgesetz im Bereich von Leistungen und Genehmigungsverfahren in der Umweltverwaltung schneller umgesetzt wird.

Die Koalition hat sich außerdem auf die Unterstützung von besonders schutzbedürftigen 1000 bis 1500 Kindern in den Flüchtlingslagern in Griechenland geeinigt. Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen. Auf europäischer Ebene wird in diesen Tagen über eine humanitäre Lösung verhandelt, um in einer „Koalition der Willigen“ die Übernahme dieser Kinder zu organisieren. In diesem Rahmen steht Deutschland bereit, einen angemessenen Anteil zu übernehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Fallzahlen der mit dem Corona-Virus infizierten Menschen wachsen leider auch in Deutschland schnell. Die Empfehlungen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Absage von Ver-

anstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern sind richtig. Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat in Nordrhein-Westfalen diese Empfehlungen bereits zügig umgesetzt. Das Corona-Virus ist nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich eine Herausforderung. Wir wollen deswegen eine Milliarde Euro an Haushaltsmitteln für Forschung und Ausrüstung im Gesundheitssektor bereitstellen, damit das Virus erfolgreich und schnell bekämpft werden kann.

Die Corona-Krise könnte demnächst neben den gesundheitlichen Auswirkungen auch Auswirkungen auf unsere Wirtschaft haben, die so gut wie möglich vor den Folgen geschützt werden muss. Damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber Planungssicherheit erhalten und Arbeitsplätze geschützt werden, haben Union und SPD Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld vereinbart. Betriebe können so das Kurzarbeitergeld bereits in Anspruch nehmen, wenn nur zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind statt wie bisher ein Drittel. Auch Leiharbeiter sollen nun Kurzarbeitergeld bekommen können. Außerdem sollen Unternehmen die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit beantragen können, um so entlastet zu werden. Weil das neue Gesetz von Bundestag und Bundesrat im Schnellverfahren beschlossen werden soll, wird es noch in der ersten Aprilhälfte in Kraft treten können. Von da an gelten die Regelungen zunächst bis Ende 2020.

Neben diesen Maßnahmen wird die Bundespolizei ihre Kontrollen insbesondere an den Südgrenzen noch einmal intensivieren. Mit diesen Beschlüssen und Maßnahmen sind wir für die Bewältigung gut gerüstet und in der Lage zügig und flexibel zu reagieren.

Es grüßt

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

200 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen

120 neue Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen



Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat heute die Fortsetzung des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen. Damit stehen 200 Mio. Euro für neue 120 Projekte bereit, mit denen der Investitionsstau bei der sozialen Infrastruktur abgebaut wird.

Wir stärken mit unserem Programm die Lebensqualität in vielen Gemeinden in Deutschland. Das frische Geld kommt unmittelbar den betroffenen Kommunen zugute. Sport, Jugendarbeit und Kultur sind ein wichtiges Bindeglied des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort.

Das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2016 haben wir bereits 284 Förderprojekte im Umfang von 540 Millionen Euro finanziert. Mit dem heutigen Beschluss des Haushaltsausschusses geben wir zusätzlich 200 Millionen Euro für weitere 120 Projekte frei. Wir unterstützen damit gezielt Kommunen, in denen ein erheblicher Sanierungsbedarf bei Sportstätten, Jugendeinrichtungen und kulturellen Begegnungsstätten besteht.

Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase: „Ich begrüße die Aufstockung des Förderprogramms, mit der die Finanzplanung stärker dem tatsächlichen Bedarf angepasst wird. Das ermöglicht es uns, deutlich mehr förderfähige Projekte zu unterstützen und die kommunale Infrastruktur zu stärken.

Für die bislang nicht berücksichtigten Kommunen eröffnen wir damit die Chance, vorhandene Planungen kurzfristig umsetzen zu können. Davon profitieren sowohl die Kommunen als auch Kinder, Jugendliche und Sportvereine.

Insgesamt müssen wir aber aufpassen, dass Förderprogramme des Bundes nicht zu sehr zu goldenen Zügeln für die Kommunen werden. Der vorhandene Bedarf spiegelt leider auch eine kommunale Unterfinanzierung wider, den es insgesamt seitens der Länder zu beheben gilt.“

Foto: Jan Kopetzky

Kampf gegen Hasskriminalität

In dieser Sitzungswoche berät der Bundestag über ein Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Der Mord am Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 war in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur für unser Land: Mit diesem Attentat begann die aktuelle Serie rechtsextremer Anschläge, zu der auch der Terror von Halle und jüngst der Amoklauf von Hanau gezählt werden müssen. Der Fall Lübcke rückte aber auch die Bedeutung von Hasskriminalität und Hate Speech im Internet in den Fokus.

Denn das Ausmaß der Hasskriminalität im Netz erreichte nach der Ermordung des Regierungspräsidenten bisher ungeahnte Dimensionen. Das hessische Innenministerium sammelte 7 Gigabyte an Internetpostings voller Schmähungen und Beleidigungen gegen das Opfer. Mit dem Gesetzespaket, über das der Bundestag diese Woche debattierte, wird jetzt die Hasskriminalität sehr viel stärker ins Visier genommen. Der Entwurf enthält folgende Kernpunkte:

Künftig sollen Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, strafbar sein.

Wer öffentlich im Netz andere beleidigt, soll mit bis zu zwei statt mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden können.

Der besondere Schutz des § 188 StGB vor Verleumdungen und übler Nachrede soll ausdrücklich auf allen politischen Ebenen gelten, also auch für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Antisemitische Tatmotive sollen als strafscharfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden (§ 46 Abs. 2 StGB). Die Änderung ist eine Reaktion auf einen enormen Anstieg antisemitischer Straftaten – seit 2013 um über 40 Prozent.

Künftig soll auch die Billigung künftiger schwerer Taten erfasst sein, wenn diese geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Das öffentliche Befürworten der Äußerung, jemand gehöre „an die Wand gestellt“ ist ein Beispiel für die künftige Strafbarkeit.

Rettungskräfte im Einsatz sind erst vor zwei Jahren strafrechtlich besser vor Attacken geschützt worden. Dieser Schutz soll nun auf Personal in ärztlichen Notdiensten und in Notaufnahmen ausgedehnt werden.

Soziale Netzwerke sollen strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden müssen, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird. Um Täter schnell identifizieren zu können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2020,
12. März 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck